



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 03/2014 vom 19. Februar 2014

### Inhalt:

---

#### 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2014 vom 18.02.2014

---

#### 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2014 vom 18.02.2014

Der Kreistag hat am 16.12.2013 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung die nachfolgende **Haushaltssatzung** beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, als Aufsichtsbehörde, mit Bedingungen am 30.01.2014 genehmigt und hiermit bekannt gemacht.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag	der Erträge	auf	150.996.700 EUR
der Gesamtbetrag	der Aufwendungen	auf	152.924.700 EUR
<b>Jahresfehlbetrag</b>			<b>-1.928.000 EUR</b>
+ außerordentlicher	Ertrag	auf	40.000 EUR
<b>mod. Jahresergebnis</b>			<b>-1.888.000 EUR</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen	Einzahlungen	auf	147.582.400 EUR
die ordentlichen	Auszahlungen	auf	145.972.300 EUR
<b>Saldo</b>			<b>1.610.100 EUR</b>
die außerordentlichen	Einzahlungen	auf	0 EUR
die außerordentlichen	Auszahlungen	auf	0 EUR
<b>Saldo</b>			<b>0 EUR</b>
die Einzahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	10.150.500 EUR
die Auszahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	23.446.800 EUR
<b>Saldo</b>			<b>-13.296.300 EUR</b>

...

die Einzahlungen aus	Finanzierungstätigkeit	auf	15.938.200 EUR
die Auszahlungen aus	Finanzierungstätigkeit	auf	4.251.900 EUR
<b>Saldo</b>			<b>-11.686.200 EUR</b>

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 EUR
verzinsten Kredite	auf	13.296.300 EUR
<b>zusammen</b>	<b>auf</b>	<b>13.296.300 EUR</b>

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf **4.150.000 EUR**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf **2.473.100 EUR**

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf **80.000.000 EUR**

## § 5

### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	0 EUR
2. Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	2.000.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	0 EUR

## § 6

### Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Die Ermächtigung ist durch die bestehende Dienstanweisung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Rahmen eines aktiven Zins- und Liquiditätsmanagements beim Landkreis Germersheim begrenzt.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

## **§ 7 Kreisumlage**

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 (GVBl. S. 109), erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **45,00 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **2,5 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2014	<b>55.841.000 EUR</b>
Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2013	55.965.000 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

## **§ 8 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
<u>Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011</u>	<u>- 20.227.150 EUR</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 21.735.850 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	-20.813.950 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-22.701.950 EUR

## **§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt.

## **§ 10 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von	<b>100.000 EUR</b>
---	--------------------

sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 11 Altersteilzeit**

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2014 bei der Kreisverwaltung Germersheim 21 Mitarbeiter/innen (3 Beamte/18 Tariflich Beschäftigte) in einem Altersteilzeitverhältnis. Davon befinden sich

17 Mitarbeiter/innen (3 Beamte/14 Tariflich Beschäftigte) in der Freistellungsphase bzw. treten im Laufe des Jahres 2014 in die Freistellungsphase.

Darüber hinausgehende Altersteilzeitverhältnisse im Bereich der Beamten werden nicht zugelassen.

## **§ 12 Eigenanteil Schülerbeförderung**

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für die Ausbildungsjahreskarten (MAXX-Ticket bzw. Scoolcard) festgesetzt.

Germersheim, den 18.02.2014  
Kreisverwaltung:

gezeichnet

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.02.2014 bis 28.02.2014 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 19.02.2014 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach  
Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann  
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,  
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de